

Markus Grübel

Aktuelles aus dem Bundestag

Nr. 12 | 28. Juni 2019



1. Tod Walter Lübckes

Diese Woche habe ich mich in das Kondolenzbuch von Walter Lübcke eingetragen. Walter Lübcke war ein überzeugter Demokrat und ein Parteiliebender, um den wir alle trauern. Er stand mit seinen Werten und seiner Haltung für all das, was den Tätern verhasst war, weshalb er zum Opfer rechtsextremer Gewalt wurde. Ich bin erleichtert, dass die Ermittlungen bisher erfolgreich waren, sodass nicht nur der Täter gefunden wurde, sondern auch diejenigen, die ihm dabei geholfen haben, dieses schreckliche Attentat zu begehen.

Der Fall Lübcke zeigt aber auch: Hass und Rechtsextremismus nehmen immer krassere Formen an. Wir müssen aufpassen, dass sich diese Entwicklungen nicht fortschreiben. Was wir aber auch nicht vergessen dürfen ist, dass die überwältigende Mehrheit der Gesellschaft nicht von Hass getrieben wird, sondern von Solidarität! So viele Menschen sind ehrenamtlich aktiv und engagieren sich Tag für Tag vor Ort für ihre

Mitmenschen. Das ist für mich die Basis unserer Gesellschaft, den Ehrenamtlichen gilt mein besonderer Dank!



Markus Grübel beim Eintrag in das Kondolenzbuch. (Foto: IAO)

2. Entscheidung bei der Grundsteuer gefallen

Nachdem das Bundesverfassungsgericht das bisherige System der Grundsteuererhebung aufgrund völlig veralteter Bewertungsgrundlagen für verfassungswidrig erklärt hat, wurde nun eine Einigung zur Neugestaltung der Grundsteuer

gefunden. In der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause 2019 hat der Deutsche Bundestag mit der ersten Lesung die parlamentarischen Beratungen zur Reform der Grundsteuer begonnen. Der wertabhängige Ansatz des Bundesfinanzministeriums wird um eine Länderöffnungsklausel ergänzt, die es Bundesländern ermöglicht, von der bundesgesetzlichen Regelung zugunsten einer landesgesetzlichen Regelung abzuweichen. Um Fragen der Gesetzgebungskompetenz verfassungsrechtlich abzusichern, ist eine entsprechende Grundgesetzänderung geplant.

Die geplante Reform der Grundsteuer ist eine gewaltige Aufgabe, sichert aber die Einnahmen der Kommunen und stärkt die föderale Vielfalt. Wir als Union haben uns für die Öffnungsklausel stark gemacht, die passgenaue Lösungen ermöglicht und auf unterschiedliche Gegebenheiten etwa zwischen Ballungszentren wie Esslingen und ländlichen Räumen eingeht. Ich würde es gut finden, wenn sich auch Ministerpräsident Kretschmann schnell dazu äußert, ob die Grünen im Land hinter der Öffnungsklausel stehen und davon Gebrauch machen. Die Bürger, sowohl Mieter als auch Eigentümer, sollten schnellstmöglich erfahren, welchen Weg die Landesregierung einzuschlagen plant. Die Öffnungsklausel ermöglicht es, ein einfaches, unbürokratisches und für jeden Bürger nachvollziehbares System zu etablieren. Oberstes Ziel muss sein, dass Wohnen und Gewerbe in Esslingen und Umgebung nicht noch teurer werden. Von der bundesweiten Reform unangetastet bleibt das kommunale Hebesatzrecht: Damit bestimmen auch künftig

Städte und Gemeinden die Höhe der Grundsteuer, die für sie eine wichtige Einnahmequelle ist.

3. Erste Beratung der Gruppenanträge zu Organspenden

Obwohl die Zahl von Menschen, die auf ein Spenderorgan angewiesen sind, gleichbleibend hoch ist, verzeichnet man in Deutschland weiterhin ein geringes Ausmaß an Organspenden. Nun haben wir im Deutschen Bundestag in erster Lesung Gesetzentwürfe zur Frage, wie die Zahl der verfügbaren Organe gesteigert werden kann, debattiert. Bei diesem ethisch schwierigen Thema müssen Lösungsvorschläge gut begründet und abgewogen werden. Daher erfolgt die Auseinandersetzung um die beste Lösung über die Fraktionsgrenzen hinweg mit Gruppenanträgen. Insbesondere umstritten ist die Frage, wie ein Einvernehmen möglicher Spender erreicht werden kann. Eine Gruppe vertritt die Auffassung, dass einer Organspende – wie bisher auch – ausdrücklich zugestimmt werden sollte. Dabei soll aber das Informationsangebot durch Ärzte ausgeweitet werden. Eine andere Gruppe wirbt für die Überzeugung, dass einer Organspende im Vorfeld ausdrücklich widersprochen werden müsste. Ich persönlich schließe mich dem Vorschlag dieser Gruppe um Gesundheitsminister Spahn an, der die doppelte Widerspruchslösung vorsieht. Auch wenn ich das Prinzip der Freiwilligkeit nicht unterlaufen möchte: Das bisherige Verfahren der freiwilligen Zustimmung lässt immer noch eine zu hohe Nachfrage nach Spenderorganen. Ich sehe nicht, dass sie die geforderte Erweiterung des

Informationsangebots einen bedeutenden Anstieg der Spender mit sich bringen wird. In Deutschland warten rund 10.000 schwer kranke Menschen auf ein Spenderorgan. Obwohl es sich viele vorstellen können, ihre Organe zu spenden, haben nur 36 Prozent der Deutschen auch einen Organspendeausweis. Die doppelte Widerspruchslösung sehe ich als gute Möglichkeit, dieses Potenzial an Spendern zu nutzen. Selbstverständlich hätte dennoch jeder die Möglichkeit, seine Organe nicht zu spenden, wenn er das nicht möchte.

4. Staatsangehörigkeitsrecht geändert

Wir verabschiedeten in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz, auf das wir als Unionsfraktion lange gedrungen haben: Doppelstaatler sollen ihre Staatsangehörigkeit verlieren, wenn sie sich an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligen. Seit September 2014 haben wir dies gefordert, in der letzten Legislaturperiode aber nicht die Zustimmung der SPD finden können. Zwar kann der Entzug der Staatsangehörigkeit aus rechtlichen Gründen nicht für vor Inkrafttreten des Gesetzes liegende Handlungen gelten, aber zum Beispiel dann, wenn in verbliebenen IS-Bastionen wieder Kämpfe aufflammen oder eine neue Lage dieser Art entsteht.

Im parlamentarischen Verfahren ist uns gelungen, drei weitere Regelungen durchsetzen: Wer in Mehrehe lebt, kann nicht eingebürgert werden. Das ist in Zukunft klar geregelt, denn die Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse muss bei der Einbürgerung gewährleistet sein. Zudem müssen vor der Einbürgerung Identität

und Staatsangehörigkeit geklärt sein. Dem Missbrauch wirkt das Gesetz entgegen, indem erschlichene Einbürgerungen künftig nicht mehr nur fünf, sondern zehn Jahre lang zurückgenommen werden können.

5. Teilnahme beim 7. Interreligiösen Dialog

Gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten Annette Widmann-Mauz MdB (CDU), habe ich am 7. interreligiösen Dialog im Bundeskanzleramt teilgenommen und zum Thema Religionsfreiheit im Kontext mit anderen Grundrechten vorgetragen. Hier müssen wir uns stets um einen schonenden Ausgleich bemühen. In diesem Jahr feiern wir sowohl 100 Jahre Weimarer Reichsverfassung als auch 70 Jahre Grundgesetz. Beide Verfassungen sind wichtige Fundamente für die Religionsfreiheit in unserem Land!



Markus Grübel im Austausch mit Katharina Jestaedt, der stellvertretenden Leiterin des katholischen Büros in Berlin und mit der Integrationsbeauftragten Annette Widmann-Mauz (v.l.n.r.).
(Foto: Integrationsbeauftragte/Coddou)

6. Gespräch zum Nahostkonflikt



Markus Grübel im Austausch mit Mirjam Rosenstein, NAFFO - Nahost Friedensforum e.V. (Foto: MIK)

Diese Woche habe ich mich mit Mirjam Rosenstein vom Nahost Friedensforum e.V. (NAFFO) getroffen. NAFFO beschreibt sich als ein „Zusammenschluss engagierter Bürger in Deutschland, die sich für eine friedliche politische und gesellschaftliche Entwicklung im Nahen Osten einsetzen“. Bei unserem Gespräch ging es um die letzten Entwicklungen der Lösungsbestrebungen im israelisch-palästinensischen Konflikt. Dies ist ein Thema, das mich als Bundesbeauftragten für weltweite Religionsfreiheit sehr beschäftigt, da in der Region drei Weltreligionen aufeinandertreffen. Da stellt sich die Frage: Wie kann es Angehörigen der verschiedenen Religionen in der Region gelingen, miteinander in Frieden zu leben? Auch ging es um den sich immer vergrößernden Einfluss der Hisbollah, einer politischen Partei im Libanon, die auch militärisch in verschiedenen Regionen des Nahen Ostens, vor allem in Syrien, aktiv ist.

7. Verlängerung von Bundeswehrmandaten

Diese Woche wurden die Mandate der Bundeswehreinätze im Kosovo und im Libanon verlängert. Seit 1999 beteiligt sich die Bundeswehr an der militärischen Absicherung der Friedensregelung für Kosovo auf der Grundlage einer Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Die Lage in der Republik Kosovo ist heute überwiegend ruhig und stabil, allerdings verbleibt nach wie vor ein Konflikt- und Eskalationspotenzial, insbesondere im Norden des Landes. Deshalb bleibt es in unserem Interesse, dass im Falle eines unerwarteten Zwischenfalls weiterhin die Einbindung der KFOR-Truppen in Ergänzung zu den kosovarischen Sicherheitskräften möglich ist. Derzeit befinden sich 67 deutsche Soldaten im Einsatz. Angesichts der geringen notwendigen Einsatzstärke soll die Personalobergrenze des Mandats auf 400 Bundeswehrangehörige abgesenkt werden.

Auch das Bundeswehrmandat zum UN Einsatz „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) haben wir verlängert. Hier bleibt die Obergrenze von 300 Soldaten bestehen. Die Region um den Libanon, Israel und Syrien ist weiterhin politisch äußerst fragil und instabil. Grenznah in Syrien geführte Kämpfe wirken in den Libanon hinein und fordern wiederholt Todesopfer. Die Aufnahme etwa einer Million syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge im Libanon stellt hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Staates und der libanesischen Armee. Die Entlastung durch die Mandatstruppen ist deshalb ein wichtiges Instrument zur Sicherung und für die Stabilisierung des Libanon. Vor Ort unterstützt

Deutschland weiter den Fähigkeitsaufbau der libanesischen Marine.

8. Praktikum Islam Al Omar

Mein Name ist Islam Al Omar, Spitzname Samo. Ich bin 16 Jahre alt und komme aus Mainz; aus der schönen, rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt. Ich mache zurzeit ein Praktikum im Bundestagsbüro des Abgeordneten Markus Grübel.

Seit drei Jahren bin ich in Deutschland und für mich war seitdem klar, dass Politik mich interessiert, weshalb ich angefangen habe, nach Gelegenheiten zu suchen, wo ich mein politisches Wissen stärken und das politische System der Bundesrepublik Deutschland besser und vor allem näher kennenlernen kann. Seit März 2019 bin ich Mitglied der Jungen Union Deutschlands.

Ich habe mich für ein Praktikum bei Markus Grübel aus dem Grund entschieden, weil er der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit ist; ein Thema, das gerade hohe Priorität in der Welt hat und für mich auch sehr interessant ist. Außerdem ist Herr Grübel Mitglied des Auswärtigen Ausschusses, wo er unter anderem Berichterstatter für das Land Syrien ist, wo ich ursprünglich her komme.

Letzte Woche war eine sitzungsfreie Woche im Bundestag und da habe ich mein Praktikum angefangen. Ich konnte so langsam hier in der noch entspannten und ruhigen Atmosphäre des Bundestages und besonders des Paul-Löbe-Hauses ankommen. Ich hatte ganz verschiedene Aufgaben, sodass mir nie langweilig war. Ich musste Antwortentwürfe zu Bürgeranfragen verfassen und Recherchen zu verschiedensten

Themen führen, meistens aber zur weltweiten Religionsfreiheit. Ich war oft bei Gesprächen des Abgeordneten mit Vertretern politischer Initiativen und der Wirtschaft dabei. Es ging dabei zum Beispiel um den Nahostkonflikt oder um wirtschaftliche Themen, wie die geplante Grundsteuerreform, sowie aktuelle Themen, wie Enteignungen und den Mietendeckel in Berlin. Außerdem war ich auch einmal im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), wo Herr Grübel sein Büro als Beauftragter für weltweite Religionsfreiheit hat. Selbstverständlich unterhalten wir uns auf dem Hin- und Rückweg zu oder von einem Gespräch und dabei habe ich bisher den lustigen, humorvollen sowie den ernsten Markus Grübel gesehen. Es macht mir natürlich immer Freude, Geschichten über die hochspannenden Dienstreisen von Markus Grübel zu hören. Als Beauftragter für weltweite Religionsfreiheit war er bisher in Ländern wie dem Irak, Bangladesch und den USA. Neben der ganzen Büroarbeit diskutiere ich aber auch mit den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen von Markus Grübel über verschiedene und interessante politische Themen.

Vor mir steht allerdings noch eine ganze Woche parlamentarischer Arbeit und ich bin natürlich darauf gespannt, was noch kommen wird!

Ich würde wirklich allen, die – wie ich – eine Leidenschaft für Politik haben, empfehlen, ein Praktikum im Bundestagsbüro von Herrn Grübel zu machen. Man lernt hier sehr vieles über den politischen Betrieb Deutschlands und das Verfahren der demokratischen Gesetzgebung.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Markus Grübel und seinen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, Christina Scheerer und Sonja Müller, für die bisherige sehr spannende Zusammenarbeit und freue mich, wie schon erwähnt, auf die Arbeit nächste Woche!



Markus Grübel und Islam Al Omar im Paul-Löbe-Haus.
(Foto: CS)

Zahl der Woche

13,7

Im 1. Quartal 2019 wurden in Deutschland 62 Milliarden Kilowattstunden Strom durch erneuerbare Energien erzeugt und in das deutsche Stromnetz eingespeist. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) war das ein Anstieg von 13,7 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Diese Entwicklung ist vor allem auf ein sehr windreiches 1. Quartal zurückzuführen: So stieg allein die durch Windkraft erzeugte Strommenge in diesem Zeitraum um 23,2 Prozent. Dagegen sank die durch Kohle produzierte Menge erheblich, nämlich um 20 Prozent. Dennoch war die Kohle mit einem Anteil von 32 Prozent nach wie vor der wichtigste Energieträger für die Stromerzeugung, gefolgt von Windkraft (27 %) und Kernenergie (13 %).

Impressum

Markus Grübel MdB | Abgeordnetenbüro Berlin
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Telefon: 030-227 719 73 | Telefax: 030-227 769 64
E-Mail: markus.gruebel@bundestag.de

Für diesen Newsletter gelten [Datenschutzbestimmungen](#).

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an markus.gruebel@bundestag.de!